

Zu Punkt 11.3
(öffentlich)

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung
des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen
Maßnahmen

Beratungsgrundlage: Drucksache: 5622/2014-2020

Der TOP wurde zusammen mit TOP 11.2 beraten.

Beschluss:

Bei den Planungen des INSEK sind die weiteren Planungsschritte frühzeitig den beteiligten Gremien vorzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

004 Büro des Rates, 04.12.2017, 51-65 88

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss – zu Händen Frau Ostermann

An 600.32 – zu Händen Herrn Dodenhoff

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Tobien